

Bereich Energie

ZVEI • Charlottenstraße 35/36 • 10117 Berlin

Dr. Guido Wustlich
Referatsleiter Referat III B 2
Bundesministerium für Wirtschaft und Energie
Scharnhorststr. 34-37

10115 Berlin

Per Mail: guido.wustlich@bmwi.bund.de

21. Januar 2015
AKÜ/ HGS

Verbändeanhörung zum Verordnungspaket zur Weiterentwicklung des Rechts der erneuerbaren Energien vom 15. Januar 2015

Sehr geehrter Herr Dr. Wustlich,

vielen Dank für die Zusendung des Referentenentwurfes. Aufgrund der kurzen Stellungnahmefrist ist uns eine detaillierte Einzelkommentierung nicht möglich. Deshalb beschränken wir uns auf folgende grundlegenden Aspekte – auch mit Hinblick auf die EEG-Novelle 2017, bei der Ausschreibungen für alle Technologien umgesetzt werden sollen – die wir Ihnen zur Beachtung nahelegen möchten:

- Die Grundtendenz, durch Marktinstrumente Kostenoptimierung und Zubauvolumen zu steuern, ist richtig und wichtig. Die Instrumente müssen diese Ziele aber auch umsetzen. Mit Inkrafttreten der Verordnung sollte das BMWi daher darauf hinwirken, dass die in der Verordnung (§ 3) genannten Ausbauziele (Ausschreibungsvolumen) auch realisiert werden. Die im Ausland mit Ausschreibungen gewonnenen Erfahrungen legen nahe, dass nur ein Bruchteil der angestrebten Projekte gebaut wird – und zumeist mit erheblicher Verzögerung.
- Ausschreibungen müssen technologiespezifisch ausgestaltet sein. Systemumstellungen können erst erfolgen, wenn für jede Technologie ein nachweislich leistungsfähiges Auktionsdesign vorliegt. Die mit den Ausschreibungen gemachten Erfahrungen sollten daher genau registriert und untersucht werden, um einen Vergleich zu anderen Finanzierungsmodellen durchführen zu können. Ein solcher Vergleich kann als eine Diskussionsgrundlage für zukünftige Finanzierungsmethoden Erneuerbarer Energieerzeugungsanlagen dienen.
- Um Akteursvielfalt sicherzustellen, muss eine genaue Definition zur jeweiligen Projektreife vorliegen, ab der sich einzelne Bieter an einer Ausschreibung beteiligen (Stand der Genehmigung).

- Anzahl und Umfang der einzelnen Ausschreibungen sind so zu gestalten, dass für die Marktteilnehmer kontinuierliche Projektabwicklungen möglich sind.
- Ausschreibungs-Volumina sollten langfristig im Voraus festgelegt werden.
- Der administrative Aufwand sollte möglichst gering gehalten werden.
- Hohe Erfüllungsqualität (tatsächliche Umsetzung) muss gewährleistet werden (etwa Prüfung von Pönalen), jedoch unter Vermeidung negativer Auswirkungen auf die Akteursvielfalt.
- Klare Regeln für die Übergangsfrist zu einem Ausschreibungsmodell sind notwendig.

Mit freundlichen Grüßen

Anke Hüneburg
Leiterin Bereich Energie